



Peter Kunz
Firmenkunden-
berater /
Vorsorgeberater
beim Sozialfonds

Kann man mit den Altersrenten aus AHV und Pensionskasse den gewohnten Lebensstandard halten?

Ziel wäre es, dass die Renten der ersten Säule (AHV) und der zweiten Säule (Pensionskasse) ausreichen, um die Lebenshaltungskosten im gewohnten Rahmen erfüllen zu können. Die Praxis zeigt jedoch ein ganz anderes Bild. Koordiniert mit den Leistungen der AHV ergeben die Renten aus dem gesetzlichen Obligatorium der Pensionskasse je nach Einkommen eine Gesamtrente von ca. 60 bis 70 % des letzten Lohnes. Um im Rentenalter mehr als diese knapp zwei Drittel des Lohnes zu erhalten, ist es möglich, in der Pensionskasse bessere Leistungen zu versichern. Dies kann entweder über eine überobligatorische Variante oder über persönliche Einkäufe wie Einmaleinlagen erfolgen. Die überobligatorische Pensionskasse wird vom Arbeitgeber mitgetragen, muss jedoch für bestimmte Mitarbeitergruppen abgeschlossen werden, das heisst im Rahmen der Kollektivität. Eine individuelle Lösung bieten persönliche Einkäufe, die zur Gänze vom Arbeitnehmer zu finanzieren sind. Hier kann der Einkauf, bis zu einer maximalen Grenze, steuerlich vom Einkommen abgezogen werden. Eine weitere Alternative kann ein Abschluss in der dritten Säule, der privaten Vorsorge, sein.